



## **Das Recyclingzeichen der EUPVcycle GmbH**

1. Hintergrund und Nutzungsbereich
  - 1.1. Zielsetzung für Produzenten und alle Verpflichtete im Rahmen des Verpackungsgesetzes
  - 1.2. Nutzungsbedingungen
  
2. Prüfkriterien und Vorgehen
  - 2.1. Herkunft der recycelten Kunststoffe
  - 2.2. Zertifizierung des/der Kunststoffverwerter und Aufbereiter
  - 2.3. Verifizierung der Produktzusammensetzung beim Verpackungshersteller / Produzenten
  
3. Logo und Kennzeichnung

*Stand: Januar 2020*



## 1. Hintergrund und Nutzungsbereich

Produzenten in Deutschland und Europa sehen sich mit vielfältigen Anforderungen aus der europa- und deutschlandweiten Umweltgesetzgebung konfrontiert, z. B.:

- dem Verpackungsgesetz mit Vorgaben zur Recyclingfähigkeit von Verpackungen
- Anforderungen der Kreislaufwirtschaft
- Diskussionen zum Klimawandel und Handlungsforderungen
- dem Einsatz von Kunststoffrezyklaten, der ausgebaut werden soll

Produzenten, die ihre Produkte bereits ganz oder zum Teil aus Sekundärrohstoffen herstellen, sind Vorreiter in diesem Bereich. Sie möchten und sollten dies auf jeden Fall professionell und umfassend kommunizieren.

Das Recyclingzeichen der EUPVcycle bietet die Möglichkeit, eine umweltorientierte Produktion und umweltorientiertes Management zu dokumentieren und auf den geprüften Produkten werbe- und verkaufsfördernd einzusetzen.

### 1.1. Zielsetzung für Produzenten und alle Verpflichteten im Rahmen des Verpackungsgesetzes

Das EUPVcycle Recyclingzeichen bietet Produzenten die Möglichkeit, die Verwendung von Rezyklaten aus gebrauchten und im Post-Consumer-Bereich gesammelten Kunststoffen auf ihren Produkten/Verpackungen aussagekräftig zu dokumentieren. Es kann nach erfolgreicher Zertifizierung des Recyclingbetriebes (nach dem europäischen Qualitätsschema EuCertPlast) und kompletter Nachverfolgung und Verifizierung der Rezeptur und Mengenbilanz der eingesetzten Kunststoffrezyklate im Produkt genutzt werden.

Das Recyclingzeichen kann bereits ab einem Rezyklatgehalt von 1 % aufgebracht werden. Es steht in keiner Konkurrenz zu den Umweltzeichen „EU Ecolabel“ der EU und „Der Blaue Engel“ der RAL gGmbH, die den Rezyklatgehalt ab mindestens 80 % post-consumer Plastik dokumentieren.

Das Recyclingzeichen der EUPVcycle kann sowohl für Verpackungen als auch für Produkte beantragt werden.



## 1.2. Nutzungsbedingungen

Inhaberin des Recyclingzeichens ist die EUPVcycle GmbH. Zur Nutzung des Recyclingzeichens ist bei der EUPVcycle GmbH ein Antrag zu stellen. Da das Recyclingzeichen auf der prozentualen Zusammensetzung der im Produkt eingesetzten Primär- und Sekundärkunststoffe und sonstiger Zusatzstoffe basiert, kann es nur einzeln für jedes Produkt vergeben werden.

Die Nutzung wird auf Antrag und nach erfolgreicher Zertifizierung, Nachverfolgung der Mengenströme und Mengenbilanzierung durch die Sachverständigen der EUPVcycle GmbH jeweils für ein Jahr vergeben. Dies wird in einem Vertrag mit der EUPVcycle GmbH geregelt.

Es fallen zusätzlich zu den Prüfungs- und einmaligen Vergabe-/Verwaltungskosten keine weiteren Nutzungsgebühren an. Die genauen Prüfungskosten werden entsprechend der individuellen Situation berechnet und leiten sich aus den Prüfungen und Zertifizierungen zur Herkunft und Herstellung der Regranulate sowie zur Herstellung und Zusammensetzung des beantragten Produktes ab.

Werden Änderungen an der Produktzusammensetzung vorgenommen, die sich auf den Anteil und die Herkunft der eingesetzten Kunststoffregranulate auswirken, ist die EUPVcycle GmbH unverzüglich darüber zu informieren. Die Unterlassung der Mitteilung von solchen Änderungen kann eine Nachzahlung sowie den Entzug zur Nutzung des Recyclingzeichens zur Folge haben.

Bei unbefugter Nutzung des Recyclingzeichens auf einem Produkt wird dies mit Nachzahlungen in Höhe der erforderlichen Zertifizierungs- und Prüfkosten geahndet.

## 2. Prüfkriterien und Vorgehen

Das Recyclinglogo kann nur dann verwendet werden, wenn die komplette Entsorgungs- und Recyclingkette des verwendeten Rezyklats eingehend überprüft und nachvollzogen werden kann. Das umfasst die nachfolgenden Prüfungshandlungen:

### 2.1. Herkunft der recycelten Kunststoffe

Die im nach dem EuCertPlast Schema zu zertifizierenden Recyclingbetrieb verarbeiteten Kunststoffe werden auf ihre Herkunft überprüft. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Post-Consumer Kunststoffe aus der Sammlung und Sortierung im haushaltsnahen Bereich: Sofern gewünscht, wird die Vergabe ausschließlich für recycelte Kunststoffe, die im haushaltsnahen Bereich gesammelt wurden, bestätigt; es erfolgt vorab die gesonderte Prüfung der Mengenströme über die dualen Systeme, etwaige Umschlagplätze und nachfolgende Sortieranlagen.



- Post-Consumer Kunststoffe: Die Eingangsmaterialien beim Kunststoffrecycler werden auf ihre Herkunft geprüft; es können Kunststoffe aus dem haushaltsnahen Bereich und aus dem gewerblichen Bereich in die Betrachtung einbezogen werden.
- Post-Industrial Kunststoffe: die beim Recycler verarbeiteten Kunststoffe stammen von Produktionsbetrieben, in welchen die Kunststoffe z. B. als Verschnitte oder als Fehlmargen angefallen sind.

Mittels der Eingangsstatistiken kann auch die Aufschlüsselung der Mengen in Post-Consumer- und Post-Industrial-Anteile erfolgen.

4

## 2.2. Zertifizierung des/der Kunststoffverwerter und Aufbereiter

Die Zertifizierung des Kunststoffverwerter erfolgt anhand des europaweit anerkannten EuCertPlast Schemas. Für Recycler hat das zugleich den Vorteil, dass deren Verwertungsprozesse als transparent und auf hohem technischem Niveau bestätigt werden und sie auf der Homepage von EuCertPlast als zertifiziertes Unternehmen geführt werden.

Ein wesentliches Prüfkriterium des EuCertPlast Zertifikates ist die Herkunft der verarbeiteten Kunststoffabfälle und deren Nachverfolgbarkeit über den gesamten Recyclingprozess.

Für das Recyclingzeichen wird hier auch die Zusammensetzung des erzeugten, für das Produkt verwendeten Kunststoffregrenulates ermittelt.

## 2.3. Verifizierung der Produktzusammensetzung beim Verpackungshersteller / Produzenten

Beim Verpackungshersteller und/oder Produzenten wird schließlich die genaue Zusammensetzung des Produktes / der Verpackung, für die das Recyclingzeichen beantragt wird, berechnet. Der Anteil an eingesetztem recyceltem Kunststoff von XY % wird mit dem Zeichen auf das Produkt / die Verpackung aufgedruckt.

Die Prüfung erfolgt anhand der Rezepturen, der Einkaufsstatistiken und weiteren Kriterien zur Ermittlung der genauen Mengenbilanzen.



## 3. Logo und Kennzeichnung

EUPVcycle stellt Kunden das Recyclingzeichen für die positiv geprüften Produkte in druck- und webfähigen Formaten wie EPS, PDF, JPG und PNG zur Verfügung. Auch in Kommunikationsmedien kann das Zeichen mit dem Produkt genutzt werden. Sollten Kunden spezielle Wünsche oder Anforderungen an das Recyclingzeichen haben, wird EUPVcycle versuchen, diese umzusetzen.